



ALLGEMEINES BAUAUFSICHTLICHES PRÜFZEUGNIS

NR. P-SAC23-I-2024-96

Datum: 13.11.2024

Antragsteller: Philipp Sauer GmbH
Im Erbig 12
63846 Laufach

Gegenstand: Bauart einer absturzsichernden Verglasung mit versuchs-
technisch ermittelter Tragfähigkeit nach MVV TB, Teil C, lfd.
Nr. C 4.12

Ausgabestand MVV TB: Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen
(MVV TB) 2023/1, Amtliche Mitteilungen 2023/2 (Ausgabe
17.04.2023)

Kategorie DIN 18008-4: C1

Prüfbericht Nr.: 2024-716

Auftragsnummer: TUD 2024-abP-A-716

Ausstellungsdatum: 19.11.2024

Geltungsdauer bis: 18.11.2029

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 8 Seiten Text mit Anlagen.

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand nach den Landesbauordnungen verwendbar.
Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Auszugweise Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung
der TU Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Friedrich-Siemens-Laboratoriums.

1 ZUGEHÖRIGE DOKUMENTE

Nachfolgende Dokumente sind Grundlage für die Erstellung dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses:

[A1] Prüfbericht Nr. 2024-716, Technische Universität Dresden, Institut für Baukonstruktion, Prüfstelle SAC 23 vom 13.11.2024

2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller und Vertreiber der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen im Abschnitt "Besondere Bestimmungen", dem Verwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

3 BESONDERE BESTIMMUNGEN

3.1 GEGENSTAND UND ANWENDUNGSBEREICH

3.1.1 Gegenstand

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für Verglasungskonstruktionen der Firma Philipp Sauer GmbH mit linienförmig gelagerten Verglasungen mit absturzsichernder Funktion.

3.1.2 Anwendungsbereich

Die oben genannte Bauart darf als absturzsichernde Verglasung der Kategorie C1 nach DIN 18008-4 angewendet werden. Die Tragfähigkeit der Konstruktion unter Stoßeinwirkung ist experimentell nach DIN 18008-4, Anhang A nachgewiesen.

Erhöhte Stoßrisiken (beispielsweise bei abschüssigen Rampen vor der Verglasung) werden im Rahmen dieses Prüfzeugnisses nicht berücksichtigt.

3.2 ANFORDERUNGEN AN DIE BAUART

3.2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

3.2.1.1 Allgemeines

Alle verwendeten Ausgangsprodukte und deren Zusammensetzung müssen den konstruktiven Angaben dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und des Prüfberichtes Nr. 2024-716, Abschnitt 2.1.2 der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, entsprechen. Darüber hinaus sind die Angaben der DIN 18008 zu beachten.

3.2.1.2 Glasscheiben

Die Einfachverglasung besteht aus Verbund-Sicherheitsglas (VSG) nach DIN EN 14449. Ein Verglasungstyp wurde experimentell nachgewiesen. Für die Verglasung ist folgender Aufbau zulässig:

5 mm	Floatglas
0,76 mm	Polyvinyl-Butyral-Folie (PVB-Folie)
5 mm	Floatglas

Die Glas- und Foliendicken dürfen überschritten werden.

Die Kanten der Glasscheiben sind in der Qualität polierte, gefaste Kante auszuführen.

Die absturzsichernde Funktion ist von innen nach außen experimentell nachgewiesen. Die Glasscheiben dürfen nur im Rahmen der in Tafel 1 angegebenen Dimensionen als absturzsichernde Verglasung der Kategorie C1 nach Abschnitt 3.1 angewendet werden.

	Außenabmessungen	
	Minimal	Maximal
Breite / Horizontal	1000 mm	1600 mm
Höhe / Vertikal	800 mm	800 mm

Tafel 1 Scheibendimensionen

3.2.1.3 Glashaltekonstruktion

Die Glasscheiben sind zweiseitig linienförmig an Ober- und Unterkante in an den Pfosten der Balkonbrüstung befestigten U-förmigen Profilen aus Aluminium EN AW-6060, 30 x 50 x 3 mm gelagert. Der Glaseinstand oben und unten beträgt mindestens 21 mm. Die Glasscheiben sind an der Unterkante im unteren Halteprofil geklotzt. Zwischen Glas und Metall werden dauerelastische Dichtprofile eingesetzt.

Die Enden der Aluminiumprofile sind links und rechts in entsprechenden Öffnungen in den Pfostenprofilen der Balkonbrüstung mechanisch gelagert und werden mit Blechschrauben gegen seitliches verschieben gesichert.

Die Pfostenprofile der Balkonbrüstungen bestehen aus Aluminium EN AW-6060, 53 x 90 x 3 mm und werden am Fußpunkt über etwa 500 mm lange Einschiebblinge QH 40 x 4 mm mit Kopfplatten (220 x 120 x 12 mm) aus Stahl S235 an den Stirnseiten der Balkonplatten

befestigt. Auf die Kopfenenden der Pfostenprofile wird ein Handlaufprofil aus Aluminium EN AW-6060 aufgesteckt und mit einem Handlaufverbinder gesichert.

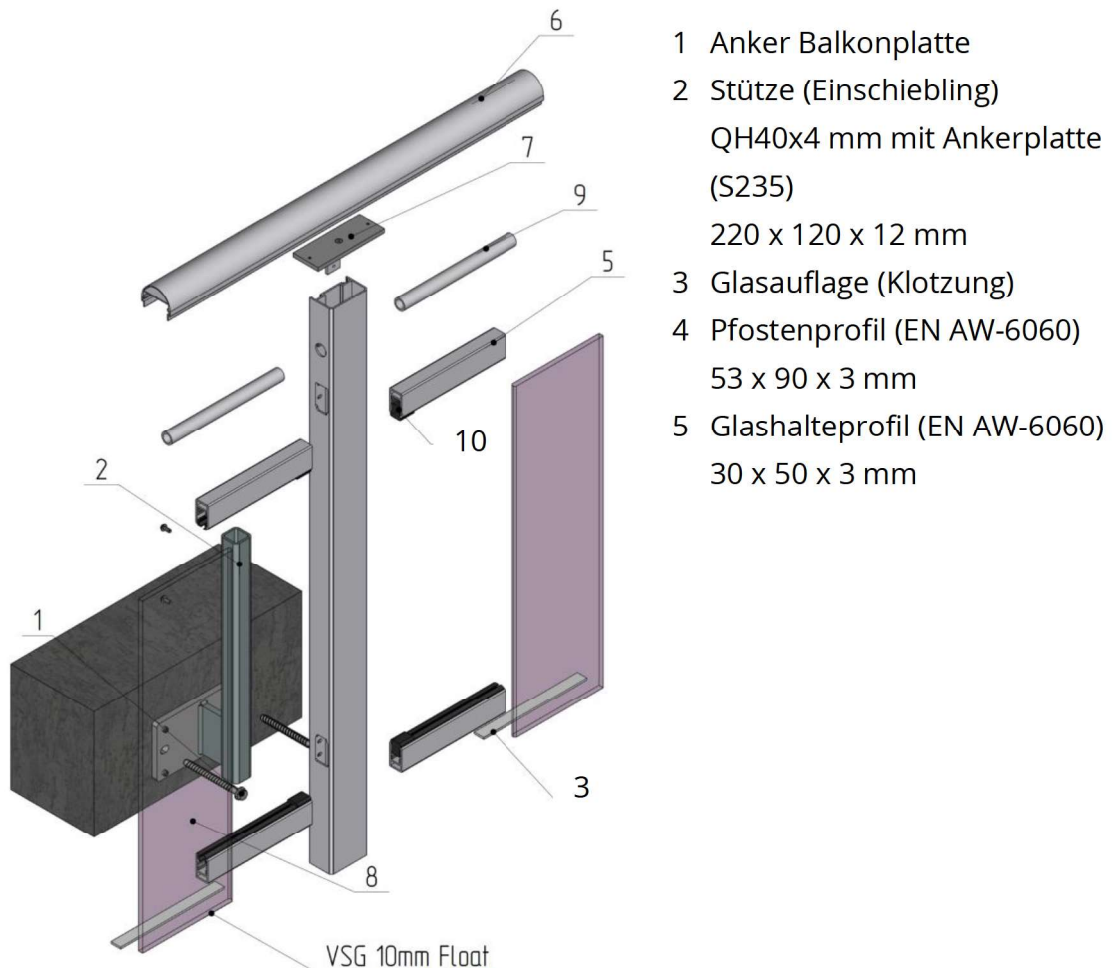


Bild 1 3D Darstellung Balkonbrüstung mit Ausfachung aus Glas

Die Ausführung der Glashaltekonstruktion und die Lagerung der Verglasung müssen den konstruktiven Angaben des Prüfberichtes Nr. 2024-716, Abschnitt 2.1.2.2 der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, entsprechen.

Die Befestigung der Glashaltekonstruktion am Baukörper muss den Anforderungen der einschlägigen technischen Baubestimmungen entsprechen. Für zum Einsatz kommende Befestigungssysteme (Dübelsysteme, Verschraubungen etc.) ist ein Verwendbarkeitsnachweis zu erbringen.

3.2.2 Anzuwendende Prüfverfahren

Die Bauart erfüllt die Anforderungen hinsichtlich Tragfähigkeit bei stoßartiger Beanspruchung nach DIN 18008-4, Anhang A. Die experimentellen Nachweise der Stoßsicherheit nach DIN 18008-4, Anhang A sind erbracht.

3.2.3 Bemessung

Der Nachweis der Tragfähigkeit der Bauart unter statischen Einwirkungen ist nach der DIN 18008-4 zu erbringen. Die Befestigung der Bauart am Baukörper ist nach den einschlägigen technischen Baubestimmungen zu bemessen und muss den Bestimmungen des Prüfberichtes Nr. 2024-716 der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, entsprechen.

3.2.4 Ausführung

Die Ausführung muss den Angaben der einschlägigen technischen Bestimmungen, dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und des Prüfberichtes Nr. 2024-716 der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, entsprechen.

3.2.5 Nutzung, Unterhalt, Wartung

Die Bauart mit absturzsichernder Funktion muss in regelmäßigen Abständen kontrolliert, gereinigt und gewartet werden. Der Funktionserhalt der Bauart ist auf Dauer nur sichergestellt, wenn die Bauart stets in ordnungsgemäßem Zustand und fachgerecht in Stand gehalten wird.

3.3 ÜBEREINSTIMMUNGSNACHWEIS

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf einer Bestätigung der Übereinstimmung mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis, entsprechend Bayrischer Bauordnung Artikel 15, Satz 5. Die Bestätigung der Übereinstimmung muss durch Erklärung des Anwenders (Unternehmers) erfolgen.

Der Anwender hat zu bestätigen, dass die Ausführung der Bauart entsprechend den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und die hierbei verwendeten Produkte den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen. Ein Muster für die Bestätigung der Übereinstimmung ist diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis als Anlage 1 angehängt.

4 RECHTSGRUNDLAGE

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des Artikel 19 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007, zuletzt geändert durch §5 des Gesetzes vom 23.07.2024 in Verbindung mit der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) 2023/1, Amtliche Mitteilungen 2023/2 (Ausgabe 17.04.2023) erteilt.

Nach Artikel 15, Satz 3 und Artikel 18, Satz 5 der Bayerischen Bauordnung beziehungsweise der entsprechenden Bestimmungen der jeweiligen Landesbauordnungen gilt ein erteiltes allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

Nach einer eventuellen Beschädigung ist die Bauart in einem bestimmungsgemäßen Zustand wiederherzustellen. Zum Austausch dürfen nur Bauteile verwendet werden, die diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis entsprechen.

5 RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Die Erteilung dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist ein Verwaltungsakt, gegen den ein Widerspruch zulässig ist. Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, D-01062 Dresden einzulegen.

Dresden, 13.11.2024

Dr.-Ing. Jan Ebert
Prüfstellenleiter



Dr.-Ing. Jan Wünsch
Stellvertretender Prüfstellenleiter

Anlage 1: Muster für eine Bestätigung der Übereinstimmung

Hersteller:

Gegenstand: Linienförmig/Punktförmig/Am Fußpunkt eingespannte gelagerte absturzsichernde Verglasung der Kategorie C1 nach DIN 18008-4.

Anwendung: Bauart einer absturzsichernden Verglasung mit versuchstechnisch ermittelter Tragfähigkeit nach MVV TB, Teil C, lfd. Nr. C 4.12

Ausgabestand MVV TB: Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) 2023/1, Amtliche Mitteilungen 2023/2 (Ausgabe 17.04.2023)

Einbauort:

Datum der Herstellung:

Hiermit wird bestätigt, dass die oben genannte Bauart hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung der Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-SAC23-I-2024-96 der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium vom 13.11.2024 hergestellt und eingebaut wurde.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.